

Abschlussbericht

vom 01.02.2019 für

Petition „A 13 bzw. E 13 für alle Lehrämter“

Inhalt

Der Gesetzentwurf der Landesregierung „Thüringer Gesetz zur Änderung der Lehrerbesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ wurde in der 129. Plenarsitzung am 28. September 2018 in Zweiter Lesung verabschiedet. Damit erhalten die Regelschullehrer in Thüringen rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 eine ruhegehaltfähige Zulage in Höhe von 50 % der Differenz der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 bzw. der Entgeltgruppen E 11 und E 13. Die letzte Besoldungserhöhung für Grundschullehrer erfolgte im Jahr 2012. Eine weitere Erhöhung ist derzeit nicht vorgesehen. Der Petitionsausschuss hat die Petition daraufhin in seiner 61. Sitzung am 17. Januar 2019 abschließend beraten und festgestellt, dass dem Anliegen zumindest teilweise entsprochen wurde (§ 17 Nr. 3 ThürPetG). Der Ausschuss ist damit der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport gefolgt.

Weitere Informationen

- eingereicht von Heike Scheika
- veröffentlicht am 12.03.2018
- Mitzeichnung bis 23.04.2018